

Pressemitteilung vom 24. April 2014

Mobil in Bus und Bahn mit dem Studierendenausweis

Ab dem Wintersemester 2014/2015 haben die Studierenden der Hochschulen im naldo die Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel mit ihrem Studierendenausweis auch ohne den Erwerb eines Semestertickets im Rahmen einer so genannten „Freizeitregelung“ zu nutzen.

Tübingen/Hechingen. Mit der Zahlung eines Solidaranteils, der jedes Semester als Teil des Semesterbeitrags zu entrichten ist, leistet jeder Studierende einen Beitrag zur Sockelfinanzierung des Semestertickets, damit dieses insgesamt günstiger angeboten werden kann. Bisher war es jedoch nicht möglich, ohne Erwerb eines Semestertickets mit den Bussen und Bahnen im Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo) zu fahren. Nun haben das Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim und der Verkehrsverbund naldo eine so genannte „Freizeitregelung“ für die Studierenden vereinbart.

Ab dem Wintersemester 2014/2015 können die Studierenden der kooperierenden Hochschulen im naldo-Gebiet zu bestimmten Zeiten Bus und Bahn allein durch Vorlage ihres Studierendenausweises nutzen. Diese Möglichkeit besteht montags bis freitags ab 19 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen, an gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg sowie am 24.12. und 31.12. ganztägig, jeweils bis Betriebsschluss einschließlich Nachtverkehr. Der Erwerb eines Semestertickets zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist zu diesen Zeiten nicht notwendig.

„Wir freuen uns, den Studierenden durch die neue Freizeitregelung abends und am Wochenende mehr Mobilität bieten zu können“, sagt Oliver Schill, Geschäftsführer des Studierendenwerks Tübingen-Hohenheim. „Mit der Freizeitregelung weiten wir unseren Tarif für alle Studierenden aus, die damit verbunden einen höheren Beitrag zur Gesamtfinanzierung des Tarifangebots leisten“, ergänzt Dieter Pfeffer, naldo-Geschäftsführer.

Von der Freizeitregelung profitieren die Studierenden der Eberhard Karls Universität Tübingen, der Hochschule Reutlingen, der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, der Fakultät für Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Standort Reutlingen), der Steinbeis-Hochschule Berlin (Standort Reutlingen) sowie der Hochschulen für Kirchenmusik in Tübingen und Rottenburg.

Entsprechend wird der Solidarbeitrag der Studierenden für das Semesterticket zum Wintersemester 2014/2015 um 2,60 Euro erhöht. Eine hierfür notwendige Änderung der Beitragsordnung wurde vom Verwaltungsrat des Studierendenwerks in seiner April-Sitzung beschlossen.

Weitere Bestimmungen der so genannten „Freizeitregelung“ sind:

- Die Freizeitregelung gilt weder auf der RSV-Linie X3 („eXpresso“) außerhalb der Wabe Reutlingen noch auf den RBS-Linien 826 und 828 zwischen Dettenhausen und Leinfelden-Echterdingen/Flughafen Stuttgart.
- Bei Anmeldefahrten gilt die Freizeitregelung analog der Gültigkeit des Semestertickets.
- Die Freizeitregelung gilt nur, wenn auf dem Studierendenausweis das naldo-Logo aufgedruckt ist.

Ansprechpartnerin Studierendenwerk:
Nicole Hoppe
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
07071/29-73817
presse@sw-tuebingen-hohenheim.de

Ansprechpartnerin naldo:
Anne Lohmüller
Presse & Marketing
07471/930196-13
anne.lohmuller@naldo.de